



Darstellung der Änderung, Maßstab 1 : 2.500

**Legende**

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Neuausweisung als gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO)
- Baubeschränkungszone der St 2454 (nachrichtlich übernommen)
- Bauverbotszone der St 2454 (nachrichtlich übernommen)
- Ferngasleitung DN 200 (nachrichtlich übernommen)
- vorgesehene Ortsrandeingrünung



Lage im wirksamen Flächennutzungsplan, Darstellung nicht maßstäblich.

**Verfahrensvermerke**

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.02.2019 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Schönwald für den Bereich Schützenstraße beschlossen. Der Beschluss wurde am 21.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.05.2019 hat in der Zeit vom 16.05.2019 bis 16.06.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.05.2019 hat in der Zeit vom 16.05.2019 bis 16.06.2019 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.07.2019 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Schützenstraße in der Fassung vom ..... festgestellt.

Schönwald, den .....

(Siegel)

K. Jaschke

1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom .....

(Siegel)

AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

(Siegel)

Schönwald, den .....

K. Jaschke

1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Schönwald zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schönwald, den.....

(Siegel)

K. Jaschke

1. Bürgermeister

Projektnummer und Bauvorhaben:	1.80.03
Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schützenstraße“ Stadt Schönwald	
Plandarstellung:	11. Juli 2019 <i>Entwurf</i>
Maßstab:	1 : 2.500
Entwurfsverfasser:	 Am Kehlgraben 76 – 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 – Fax (09261) 6062-60 e-mail: <a href="mailto:info@ivs-kronach.de">info@ivs-kronach.de</a> – <a href="http://www.ivs-kronach.de">www.ivs-kronach.de</a>
bearb. / gez.:	se / se
Ort, Datum:	Kronach, im Juli 2019